

Eine Verfassung
bringt Transparenz
und Effektivität

Konvent für Europa

Elmar Brok

Am 28. Februar 2002 wurde der Startschuss für die neue Reformrunde der Europäischen Union gegeben: In der konstituierenden Sitzung des Verfassungskonventes kamen Vertreter der Regierungen, des Europäischen Parlamentes, der Europäischen Kommission und der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten – insgesamt 105 „Verfassungsväter und -mütter“ – zusammen. Erstmals in der europäischen Integrationsgeschichte wurde ein sich mehrheitlich aus direkt gewählten Volksvertretern zusammengesetztes Gremium beauftragt, die europäischen Verträge zu reformieren und eine gemeinsame Verfassung für die Europäische Union auszuarbeiten. Auch wenn der Verfassungskonvent sich in vielen Fragen an dem Beispiel des Grundrechtekonventes orientiert, der unter Leitung von Alt-Bundespräsident Roman Herzog ein wichtiges Ergebnis zur Sicherung der individuellen Rechte in Europa geliefert hat, sind noch viele Fragen offen.

Der Gipfel von Laeken hat neue Impulse gesetzt. Durch die Einsetzung des Konventes ergibt sich die Chance, den Integrationsprozess fortzusetzen. Vieles lässt hoffen, dass nun eine umfangreiche Reform auf den Weg gebracht wird, damit die Union auch nach der Erweiterung noch entscheidungsfähig bleibt. Auf dem Treffen des Europäischen Rates im letzten Dezember wurden die richtigen Signale für die nächste Reformrunde gesetzt: Der Entschluss, einen sich mehrheitlich aus direkt gewählten Volksvertretern beste-

henden Konvent zur Vorbereitung einer europäischen Verfassung zu installieren, zeigt, dass auch auf Regierungsebene ein Umdenken stattgefunden hat. Die Einsetzung eines demokratisch legitimierten Verfahrens, an dem sich Abgeordnete des Europäischen Parlamentes und der nationalen Parlamente ebenso wie Repräsentanten der nationalen Regierungen und der Europäischen Kommission gleichberechtigt beteiligen, ist ein Novum. Die Vorbereitung wurde damit aus den Händen der sich nicht bewährenden Diplomatenverhandlungen genommen. Dies bietet die Chance, nun eine noch vor der Aufnahme neuer Staaten in die Union dringend benötigte Lösung für das künftige Institutionengefüge zu finden. Diesmal kann es nicht bei Minimalreformen bleiben. Das hätte desaströse Folgen für die weitere Entwicklung der Europäischen Union.

Der Konvent als neue Methode zur Vertragsgestaltung

Spätestens im Dezember 2000 hatte sich nach dem wenig erfolgreichen Gipfel in Nizza herausgestellt, dass der europäische Integrationsprozess allein durch eine neue Methode weitergeführt werden kann. In Laeken haben die Staats- und Regierungschefs die Konsequenzen gezogen. Der demokratischen Herausforderung Europas, die europäischen Organe und die Bürger einander näher zu bringen und eine weitestgehende demokratische Kontrolle zu erzielen, wurde in der Wahl einer neuen Methode zur Ausarbei-

tung der Reform erstmals Rechnung getragen. Demokratie, Transparenz und Effizienz dürfen jedoch keine leeren Worte bleiben. Nur ein Europa, das in seinen Entscheidungen verständlich und effizient ist, kann die Menschen erreichen. Der Konvent wird dazu dienen, die Europäische Union im Interesse ihrer Bürger handlungsfähig zu machen – dies gilt für Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung ebenso wie für die innere und äußere Sicherheit.

Durch eine konstruktive Arbeit wird der Konvent zeigen müssen, dass er zu außergewöhnlicher Konsensfindung in der Lage ist. Nach Ablauf der Verhandlungen ist dem Europäischen Rat ein kohärentes Ergebnis vorzulegen, das sich als einzige Grundlage für den kommenden Gipfel eignet. Der Verfassungsentwurf muss einen breiten, möglichst auch durch das Forum der „Zivilgesellschaften“ gedeckten Konsens verkörpern. Der Konvent bietet die Chance, ohne unmittelbaren Zeitdruck, der für Gipfeltreffen symptomatisch ist, über die anstehenden Veränderungen zu debattieren. Dabei muss von vornherein klar sein, dass – nachdem die Meinungen offen und frei zum Ausdruck gekommen sind – ein Kompromiss gefunden werden muss. Das Ziel ist das Verfassen eines widerspruchsfreien Dokumentes, das von breiter Zustimmung gestützt wird und von Parlamentariern legitimiert ist. Im Dezember 2003 sollten die fünfzehn Staats- und Regierungschefs auf dieser Basis dann vor dem In-Kraft-Treten der Erweiterung die „Verfassung von Rom“, die rechtlich ein Verfassungsvertrag ist, abschließen.

Das Europäische Parlament hat durch die Entsendung von sechzehn Vertretern, von denen sechs Abgeordnete der Fraktion der EVP-ED angehören, eine gute Ausgangssituation. Die Abgeordneten werden ihre Aufgabe sehr ernst nehmen und hart an der Reform der Union arbei-

ten. In den kommenden Sitzungen wird das Parlament seine konkreten Forderungen an den Konvent formulieren und eine aktive mitgestaltende Rolle im Reformprozess übernehmen. Dass die Zukunft Europas nicht mehr allein in den Händen der Staats- und Regierungschefs liegen kann, ist eine durch die Einsetzung des Konvents durchgesetzte Forderung. Der Konvent trägt nun eine große Verantwortung, die Grundprinzipien der Union – Prinzipien von Bürgernähe, Transparenz und demokratischer Kontrolle – umzusetzen und Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Wenn der Konvent erfolgreich arbeitet und es ihm gelingt, einen kohärenten Entwurf vorzulegen, kann die von ihm erarbeitete Verfassungsgrundlage im Dezember 2003 in den Verfassungsvertrag von Rom münden.

Konstituierende Sitzung: Austausch über Ziele und Aufgaben

In der feierlichen konstituierenden Sitzung des Konventes kamen vier Präsidenten zusammen, um vor dem Plenum des Konventes zu sprechen und ihre Erwartungen an die Arbeit zu formulieren: Ratspräsident Aznar, Parlamentspräsident Cox, Kommissionspräsident Prodi und schließlich Konventspräsident Giscard d'Estaing. Patrick Cox erinnerte daran, dass die Idee, einen Konvent für die Ausarbeitung einer europäischen Verfassung einzusetzen, aus den Reihen des Europäischen Parlamentes stamme und die Verwirklichung dieser Idee ein „revolutionärer Schritt nach vorn“ sei. Der Konvent stehe als Ausdruck von Offenheit, Transparenz, Innovation und Kreativität. Der ehemalige Europaabgeordnete und französische Staatspräsident Valéry Giscard d'Estaing machte auf die historische Bedeutung des Konventes für die Fortentwicklung des europäischen Integrationsprozesses aufmerksam. Der Konvent zeichne sich dadurch aus, weder eine Regierungskonferenz noch ein

Parlament zu sein. Vielmehr habe er seinen einzigen Zweck darin zu sehen, dass eine Gruppe von Frauen und Männern an einem gemeinsamen Vorschlag für eine europäische Verfassung arbeiteten. Für den Erfolg der Arbeit sei das Entstehen eines „Konventsgeistes“ notwendig. In einer dem feierlichen Teil folgenden Arbeitssitzung wurde den Konventsmitgliedern die Möglichkeit zu einer Generalausprache gegeben, in der persönliche Erwartungen und praktische Vorschläge für die Konventsarbeit ausgetauscht wurden.

Kurze Zeit nachdem der Konvent seine Arbeit aufgenommen hat, kommen schon die ersten positiven Signale aus der Bevölkerung. Laut Eurobarometer unterstützt die Mehrheit der europäischen Bürger die Fortsetzung des europäischen Integrationsprozesses. Zwei von drei Bürgern wünschen sich sogar eine europäische Verfassung. Diese Ergebnisse stärken nicht nur die Legitimität des Konventes, sondern auch den Willen der Konventsmitglieder, innerhalb des kommenden Jahres einen Verfassungsentwurf vorzulegen.

Grundstein des Erfolgs ist eine demokratische Arbeitsweise

Der Konvent startet unter völlig anderen Vorzeichen als jeder vorherige Versuch, die EU-Verträge zu verändern. Durch seinen experimentellen Charakter ist der Ausgang des Konventes noch nicht absehbar. Das kommende Jahr wird eine Testphase für das Konventsmodell sein, bei der es sich nicht nur zu beweisen hat, sondern auch über Erfolg oder Scheitern der weiteren europäischen Integration entscheiden wird. Eine Reform, die auf einen Verfassungsvertrag abzielt, wird voraussichtlich nur noch im kommenden Jahr durchführbar sein. Wird bis zum Ende des Jahres 2003 keine Lösung verabschiedet werden, wird eine Einigung nach Aufnahme von bis zu zehn neuen

Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa umso unwahrscheinlicher. Im Konvent liegt die große Chance, eine eigene Dynamik zu entfalten, wie sie in bisherigen Regierungskonferenzen, in denen Diplomaten mit engen Mandaten und beschränkten Vollmachten verhandelt haben, nicht bekannt war.

Nach der dritten Tagung haben sich im Konvent die ersten Strukturen gebildet. Die Konventsmitglieder haben in einem ersten Meinungsaustausch ihre unterschiedlichen Vorstellungen von der zukünftigen Gestaltung Europas deutlich gemacht, sich – soweit nicht schon geschehen – auf persönlicher Ebene kennen gelernt und begonnen, in ihre Rolle zu finden. Der Präsident des Europäischen Parlaments, Patrick Cox, rief in seiner Rede auf der konstituierenden Sitzung des Konventes dazu auf, dass der Konvent eine Veranstaltung werden müsse, auf der nicht nur geredet, sondern auch den Bürgern zugehört werde. Dies ist wichtig. Ein konstruktiver Dialog kann nur dann von achtbarem Ergebnis gekrönt werden, wenn alle Meinungen berücksichtigt werden. Eine europäische Verfassung wird nur verabschiedet und von den Bürgern akzeptiert werden, wenn sie gesellschaftlichen Konsens widerspiegelt. Stimmung und Bedürfnisse der teilnehmenden Nationen müssen daher schnell erfasst und analysiert und in den von dem Konvent vorgelegten Text aufgenommen werden.

Die Arbeit im Konvent wird sich maßgeblich durch die politischen Familien gestalten. Im Vorfeld der konstituierenden Sitzung haben sich die politischen Gruppen der EVP, der Liberalen und der Sozialisten gegründet. Die EVP hat ein fünfköpfiges Führungsgremium unter meiner Leitung eingerichtet, um die Konventsarbeit programmatisch anzugehen. Grundlage der Arbeit ist ein am 6. Dezember 2001 unter der Leitung von EVP-Chef Wilfried Martens und Wolfgang Schäuble ausgearbeitetes Papier, in wel-

chem die Forderungen an den Reformprozess festgeschrieben sind.

Präsidentielle und parlamentarische Geschäftsordnung

Der Konvent wird als Arbeitskonvent arbeiten. Er besteht zu zwei Dritteln aus demokratisch legitimierten Volksvertretern, die im Präsidium jedoch nur ein Drittel der Mitglieder ausmachen. Die Sacharbeit muss daher allein schon aus Gründen der Transparenz und Legitimation im Konventsplenium erfolgen. Das Präsidium kann allein organisatorische und vermittelnde Vorarbeiten hierfür leisten. Ambitionen, durch einen präsidentiellen Führungsstil alte Geheimdiplomatespielchen wieder aufleben zu lassen, müssen direkt im Anfangsstadium unterlaufen werden. Der Konvent wurde ja gerade als neue Methode gewählt, um die Entscheidungsprozesse für die zukünftige Entwicklung der Europäischen Union verständlicher und offener zu gestalten. Die hohe demokratische Legitimität der Konventsteilnehmer muss daher natürlich Auswirkungen auf die Arbeitsweise des Gremiums haben. Entgegen ersten Befürchtungen, dass das Präsidium versuchen werde, im Vorfeld Entscheidungen zu treffen, die durch das Konventsplenium nur noch abgenickt würden, zeichnet sich deutlich ab, dass parlamentarische Entscheidungsprozesse funktionieren und den Konsens zwischen den unterschiedlichen Gruppen herstellen.

Innerhalb eines Monats ist es gelungen, aus dem vom Präsidenten des Konventes vorgelegten präsidentiellen Entwurf einer Geschäftsordnung eine sich demokratischen Grundregeln unterwerfende Endfassung durchzusetzen. Die Einberufung von Plenarsitzungen, die Gestaltung der Tagesordnung und die Ausübung des freien Rederechts werden weitgehend vom Willen der Mitglieder des Konventes gestaltet. Der Versuch, ein

übermächtiges Präsidium zu installieren, wurde schon im Keim erstickt. Die aktuelle Geschäftsordnung sieht eine parlamentarische Arbeitsweise vor, ohne dabei einschränkende Detailvorschriften zu enthalten. Sie sichert die notwendige Flexibilität der weiteren Diskussion und der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs. Eine demokratische Arbeitsweise ist der erste Schritt für eine demokratische Verfassung für ganz Europa.

Strukturierung der Arbeiten

Vorstellungen, dass der Konvent innerhalb der kommenden Wochen schon einen Entwurf einer europäischen Verfassung vorlegen könnte, sind illusorisch. Aufgrund der unterschiedlichen nationalen Mandate, der europäischen Institutionen und der politischen Familien treffen Personen mit unterschiedlichen Erwartungen zusammen, die zunächst eine Konsensmethode finden müssen.

Die Arbeit des Konventes wird sich in drei Phasen gliedern: Sie beginnt mit einer kurzen Anhörungsphase, in der die Ideen von Konventsmitgliedern und Nichtregierungsorganisationen gehört und diskutiert werden. In dieser Phase wird gefragt, was die Europäer von Europa erwarten. In einem intensiven Dialog soll mit Interessenvertretern sowie den Bürgern Einblick in die unterschiedlichen Positionen – insbesondere auch der jüngeren Generation – gegeben werden. Wenn beschrieben ist, wofür wir die Europäische Union in Europa brauchen, lassen sich die Zuweisungen von Zuständigkeiten viel besser als bisher begründen. Dies wird eine notwendige Konzentration der Arbeiten mit sich führen und Nebensächliches überflüssig werden lassen. Daran schließt sich eine Phase an, in der die unterschiedlichen Positionen bewertet werden. Parallel zur Erörterung der in der Laekener Erklärung gestellten Fragen von Aufgabe, institutioneller Verfasstheit, demokrati-

scher Legitimität und Verfassung sollen die unterschiedlichen Vorschläge auf Tragfähigkeit und Durchsetzungsfähigkeit überprüft werden. In einer dritten Phase sollen die Vorschläge zu einem kohärenten Gesamtentwurf einer europäischen Verfassung ausgearbeitet werden. Die Konventsdelegation des Europäischen Parlamentes hatte eine Strukturierung der Debatte in fünf Punkte vorgeschlagen: Werte und Ziele der Union, Europas Rolle in der Welt, Motivation für ein gemeinsames Europa, Erhöhung der demokratischen Legitimation und die Regierungsfähigkeit der Union. Unser Ziel ist es, schnell eine Arbeitsgrundlage zu erarbeiten, die für die Aufnahme von Verhandlungen über einen Verfassungsentwurf notwendig ist.

Für den Erfolg des Konventes benötigen wir eine europäische Debatte über Ziele und Zukunft der Union. Die Diskussion ist bisher nur ansatzweise in Gang gekommen. Wenn man sich die Bedeutung dieses Konventes für die Zukunft der Europäischen Union vergegenwärtigt, kann die Rolle des Konventes in den Medien gar nicht groß genug sein. Hier sind einerseits die Beteiligten des Konventes gefordert, die Öffentlichkeit in die Diskussionen einzubeziehen, so wie es auch auf dem Europäischen Rat in Laeken ausdrücklich postuliert wurde. Andererseits sollte auch auf Seiten der Medien noch mehr und mit Permanenz über den Konvent berichtet werden. Es darf nicht dazu kommen, dass die einzigen Anlässe, über die ausführlich berichtet wurde, die erste und die letzte Sitzung des Konventes waren. Außerdem sollte es unser Ziel sein, nicht isoliert fünfzehn nationale Debatten zu führen, sondern vielmehr eine einzige europäische. Hier kommt auf alle Beteiligten eine große Aufgabe zu, die Bevölkerung für bestimmte Themen zu sensibilisieren und zu mobilisieren. Eine richtig europäische Debatte setzt voraus, dass sich nach und nach ein europäischer De-

mos entwickelt. Wichtig ist aber auch die endgültige Festschreibung der Grundrechtecharta in der europäischen Verfassung. Die Tatsache, dass die Bürger ihre Grundrechte im Verhältnis zu den europäischen Institutionen individuell einklagen können werden, wird eine Identität stiftende Nebenwirkung haben.

Abgrenzung der Kompetenzen

Der Konvent stimmte weitgehend darin überein, dass die bestehenden Verträge das Fundament für die europäische Verfassung bilden. Kaum ein Mitglied des Konventes hat sich für die Reduzierung der Kompetenzen der Europäischen Union ausgesprochen. Die Zuständigkeiten von Union und Mitgliedstaaten ergeben sich bereits heute weitestgehend aus den Verträgen. In einer Verfassung könnten die bestehenden Regelungen transparent zusammengefasst und verbessert werden. Die klare Abgrenzung von Kompetenzen ist dabei von großer Wichtigkeit für die Akzeptanz weiterer Integration. Diese Abgrenzung wird mit den generellen Grundsätzen von Subsidiarität, Proportionalität und Bürgernähe und Solidarität vereinbar sein müssen.

Das Europäische Parlament liefert durch die Ausarbeitung von Initiativberichten wichtige Diskussionsgrundlagen für die Konventsarbeit. Berichte wie der des französischen Abgeordneten Alain Lamassoure zur Kompetenzabgrenzung bringen neue Ideen ein und zeichnen bereits mögliche Lösungswege auf. So sollen etwa Kommission, Parlament, Rat, nationale Regierungen und Parlamente (einschließlich des deutschen Bundesrates) ein Klagerecht vor einem Verfassungs- und Kompetenzsenat des Europäischen Gerichtshofes erhalten.

Aufbau einer europäischen Außen-, Innen- und Justizpolitik

Auch die mit dem 11. September 2001 begonnene Terrorwelle, die Krise im Nahen

Osten und ihre Auswirkungen auf die Stabilität in Europa beeinflussen die Konventsarbeit. In zwei Bereichen wird ein Ausbau der europäischen Zuständigkeit gefordert, damit zukünftig schneller und besser reagiert werden kann: in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie im Bereich der Sicherheit und Justiz.

Konventspräsident Valéry Giscard d'Estaing hob den Ausbau dieser Bereiche hervor und versicherte, dass der Verfassungsentwurf derart gestaltet würde, dass dafür gesorgt sei, dass Europa mit nur einer Stimme sprechen werde. Dazu wird jedoch die derzeit existierende Pfeilerstruktur überprüft werden müssen. Gemeinsame Politiken werden nur funktionieren, wenn es kein nationales Veto-recht mehr gibt, das eine gemeinsame europäische Aktion verhindern kann.

Stimme der Jugend: der Jugendkonvent

Auch die Jugend soll durch konkrete Teilnahmemöglichkeiten in den Verfassungsprozess eingebunden werden. Vom 9. bis 14. Juli 2002 findet in den Räumen des Europäischen Parlamentes in Brüssel ein Jugendkonvent statt. Hier soll 210 Jugendlichen im Alter von achtzehn bis fünfundzwanzig Jahren, die sich zum Teil aus den europäischen Jugendorganisationen rekrutieren, die Möglichkeit gegeben werden, sich über den Verfassungsprozess auszutauschen und ihr persönliches Netzwerk auszubauen. Organisation und Arbeitsweise werden im Großen und Ganzen jenen des Konventes entsprechen, damit eine weitestgehend authentische Situation geschaffen wird. Der Jugendkonvent wird dem Konvent seine Beratungsergebnisse mitteilen und danach in einen Erfahrungsaustausch mit den Konventsmitgliedern treten. Auf diese Weise wird den Ideen und Anregungen der jüngeren Generation eine Stimme verliehen, die für die weitere Ar-

beit des Konventes angehört wird. Dies zeigt, dass die Verfassung ein auf die Zukunft ausgelegtes Anliegen ist, das gerade die jüngeren Mitbürger unter uns betrifft.

Das Rad nicht neu erfinden

Die Methode Monnets muss auch in Zukunft die Grundlage für die Zusammenarbeit in Europa sein. Es hat sich gezeigt, dass die intergouvernementale Methode, die im Völkerrecht Anwendung findet, Kriege nicht verhindern können. Zwischenstaatliche Kooperation schützt vor Konflikten nicht. Demgegenüber ist die Europäische Union gerade in Bereichen erfolgreich, in denen die Entscheidungen gemeinsam supranational, also mit der Mehrheit der Staaten, gefasst wurden und für alle Staaten gemeinsam gelten. Diese Methode, die innerhalb der Staaten seit jeher angewendet wird, könnte in voller Gänze auf die EU angewendet werden – ohne zwangsläufig einen Staat „EU“ bilden zu müssen.

Der Konvent wurde in letzter Zeit vielfach mit dem Verfassungskongress von Philadelphia verglichen. Richtig ist, dass wir auch das Ziel haben, eine Verfassung auszuarbeiten. Dennoch sind die Voraussetzungen nicht vergleichbar. Ausgangspunkt für die Verhandlungen des Konventes sind die bestehenden Verträge. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Wir müssen auf dem bestehenden *acquis communautaire* aufbauen und ihn in eine europäische Verfassung umschreiben. Schließlich geht es allein darum, die jetzt schon gut funktionierende Arbeit der Union effizienter und nachvollziehbarer zu gestalten und dies auch nach der Erweiterung sicherzustellen. Politische Entscheidungen müssen sich in Zukunft klar einem bestimmten Akteur zurechnen lassen. Auf diese Weise wird nicht mehr – wie dies heute vielfach passiert – „Europa“ im Ganzen der Sündenbock sein. Wenn sich durch eine klare Kompe-

tenzabgrenzung die Verantwortung beispielsweise der nationalen Parlamente oder der Europäischen Kommission eindeutig zuordnen lässt, wissen die Bürger, wen sie zu welchem Zeitpunkt für welche Entscheidung verantwortlich machen können. Schon heute ist der *acquis* als Verfassung zu verstehen, ohne so auszuweisen. Jetzt heißt es, einen einheitlichen Text zusammenzufassen. Die Reform der Verträge muss also auch eine Vereinfachung der bisherigen Regelungen sein, die durch den Status des Verfassungsvertrages eine neue Dimension erhalten. Ob der Konvent dann am Ende als Erfolg oder Misserfolg gewertet wird, sollte aber nicht daran festgemacht werden, ob wir ein Ergebnis präsentieren können, das wir auch „Verfassung“ oder „Verfassungsvertrag“ nennen. Vielmehr geht es darum, der Regierungskonferenz ein kohärentes Ergebnis vorzulegen, das sich als einzige Verhandlungsgrundlage eignet.

Eine europäische Verfassung für die Bürger

Eine europäische Verfassung soll Demokratie, Transparenz und Leistungsfähigkeit in der Gemeinschaft stärken. Wenn es dem Konvent gelingt, einen kohärenten Entwurf vorzulegen, kann die über den Entwurf abstimmende Regierungskonferenz sehr kurz gestaltet werden. Ein Text, der von einem Gremium, das sich mehrheitlich aus demokratisch legitimierten Volksvertretern zusammensetzt, erarbeitet wurde, hat eine demokratische Qualität, wie wir sie bislang nicht kennen. Dies werden die Staats- und Regierungschefs anerkennen.

Bis zur Sommerpause stehen noch vier Plenarsitzungen des Konventes auf dem

Programm. In den Sitzungen, die für die nächsten Wochen vorgesehen sind, muss es gelingen, die bereits herauskristallisierten Strukturen für die weitere Entwicklung auszubauen und die Anhörungsphase zum Abschluss zu bringen, damit ab September mit voller Kraft an einem Entwurf einer europäischen Verfassung gearbeitet werden kann.

Der Konvent hat die Legitimität, eine Verfassung für Europa zu erarbeiten. Die Unionsbürger haben einen Anspruch auf eine Verfassung, in der sie ihre Rechte wieder finden können. Die verbindliche Integration der Charta der Grundrechte muss deshalb Bestandteil dieser Verfassung werden. Nach Laeken sind die Weichen für eine europäische Verfassung gestellt worden – dieser Weg muss nun mit geeinter Kraft eingeschlagen und erfolgreich beschritten werden.

Diese Reformrunde wird die letzte vor der Erweiterung der Europäischen Union um bis zu zehn neue Mitgliedstaaten sein. Es muss gelingen, die Union effektiver, verständlicher und transparenter zu gestalten und dabei die Aufgaben und Pflichten der einzelnen Akteure deutlich abzugrenzen.

Die Ausarbeitung eines einheitlichen Vertragstextes hat oberste Priorität. Nur ein kohärenter, einheitlicher Text wird den großen Wurf bringen, der garantieren kann, dass auch eine Union mit bis zu 27 Mitgliedstaaten noch funktionieren kann. Die Annahme einer Verfassung durch die Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel im Dezember 2003 würde nicht nur diese Handlungsfähigkeit der erweiterten Union sichern, sondern auch erreichen, dass sich die Bürger in Europa wieder zu Hause fühlen können.